

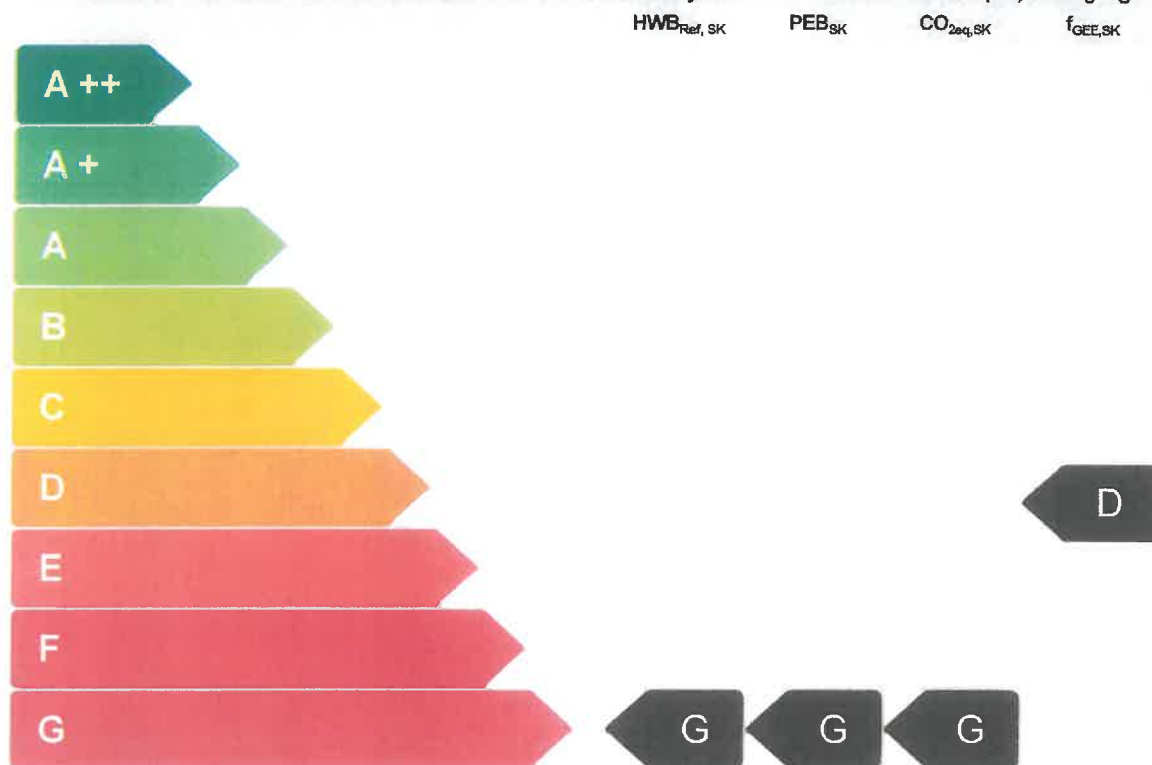
Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	1070, Kaiserstraße 8 - Verkaufsstätten	Umsetzungsstand	Bestand
Gebäude(-teil)	Verkaufsstätten EG	Baujahr	1887
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten	Letzte Veränderung	
Straße	Kaiserstraße 8	Katastralgemeinde	Neubau
PLZ/Ort	1070 Wien-Neubau	KG-Nr.	1010
Grundstücksnr.	1229	Seehöhe	200 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HBW_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

KB: Der Kühlbedarf ist jene Wärmemenge, welche aus den Räumen abgeführt werden muss, um unter der Solltemperatur zu bleiben. Er errechnet sich aus den nicht nutzbaren inneren und solaren Gewinnen.

BefEB: Beim Beleuchtungsenergiebedarf wird der allfällige Energiebedarf zur Beleuchtung dargestellt.

KEB: Beim Kühlenergiebedarf werden zusätzlich zum Kühlbedarf die Verluste des Kältesystems und der Kältebereitstellung berücksichtigt.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

BeEB: Der Beleuchtungsenergiebedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Energiebedarf zur nutzungsgerichteten Beleuchtung.

Alle Werte gelten unter Annahme eines normierten Benutzerverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

BSE: Der Betriebsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den jeweils allfälligen Betriebsstrombedarf, Kühlenergiebedarf und Beleuchtungsenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{re}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{ne}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende äquivalente, Kohlendioxidemissionen (Treibhausgas), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08 und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

"Gebäudeprofi Duo" Software: ETU GmbH, Version 6.5.6 vom 10.03.2022. www.etu.at

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	340,0 m²	Heizlage	337 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugs-Grundfläche (BF)	272,0 m²	Heizgradtage	3 673 K·d	Solarthermie	— m²
Brutto-Volumen (V _B)	1 653,3 m³	Klimaregion	Region N	Photovoltaik	— kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	872,0 m²	Nom-Außentemperatur	-11,3 °C	Stromspeicher	— kWh
Kompaktheit(A/V)	0,53 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Kombiniert mit RH
charakteristische Länge (l _c)	1,90 m	mittlerer U-Wert	1,29 W/m²K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	—
Teil-BGF	— m²	LEK _T -Wert	99,47	RH-WB-System (primär)	Gaskessel
Teil-BF	— m²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	—
Teil-V _B	— m³			Kältebereitstellungssystem	—

EA-ART: K

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

	Ergebnisse
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 292,8 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 293,7 kWh/m²a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB _{RK} = 0,0 kWh/m²a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 490,2 kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,21
Erneuerbarer Anteil	—

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{H,Ref,SK} = 111 245 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 327,2 kWh/m²a
Heizwärmebedarf	Q _{H,SK} = 111 973 kWh/a	HWB _{SK} = 329,3 kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{WW} = 1 724 kWh/a	WWWB = 5,1 kWh/m²a
Heizenergiebedarf	Q _{H,Ref,SK} = 161 924 kWh/a	HEB _{SK} = 476,2 kWh/m²a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 4,36
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,39
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,43
Betriebsstrombedarf	Q _{BSB} = 1 680 kWh/a	BSB = 4,9 kWh/m²a
Kühlbedarf	Q _{KB,SK} = 0 kWh/a	KB _{SK} = 0,0 kWh/m²a
Kühlenergiebedarf	Q _{KEB,SK} = — kWh/a	KEB _{SK} = — kWh/m²a
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K} = —
Befeuchtungsenergiebedarf	Q _{BEF,SK} = — kWh/a	BefEB _{SK} = — kWh/m²a
Beleuchtungsenergiebedarf	Q _{BELEB} = 19 203 kWh/a	BeLEB = 56,5 kWh/m²a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 182 807 kWh/a	EEB _{SK} = 537,7 kWh/m²a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 212 585 kWh/a	PEB _{SK} = 625,2 kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEB_{n.ern},SK} = 199 352 kWh/a	PEB _{n.ern,SK} = 586,3 kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEB_{ern},SK} = 13 232 kWh/a	PEB _{ern,SK} = 38,9 kWh/m²a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 44 720 kg/a	CO _{2eq,SK} = 131,5 kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,27
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = — kWh/a	PVE _{Export,SK} = — kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 13.12.2022
Gültigkeitsdatum 12.12.2032
Geschäftszahl

ErstellerIn
Unterschrift



ARCHITEKT

DIPL.-ING. (FH) RENÉ KOPS, M.A.
STAATLICH BEFUGTER UND BEZIDETER ZIVILINGENIEUR
A-1030 Wien, Reissnerstraße 32/14
T 01-215 28 23 M 0661 10 55 02

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.